

Demnach steigt der unpfändbare Eingangsbetrag der Pfändungstabelle von bisher 1.139,99 Euro ab dem 01.07.2019 auf 1.179,99 Euro.

In Bezug auf die Freibeträge von Pfändungsschutzkonten ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Banken und Sparkassen die Erhöhung bei bereits bestehenden P-Konten wieder automatisch berücksichtigen werden. Die Grundfreibeträge für das P-Konto steigen gem. § 850c ZPO ab dem 01.07.2019 auf 1.178,59 Euro (bisher 1.133,80 Euro) für den Kontoinhaber, für dessen ersten Unterhaltsberechtigten auf 443,57 Euro (426,71 Euro) und für jeden weiteren Unterhaltsberechtigten auf 247,12 Euro (237,73 Euro).

Unter anderem beim Infodienst Schuldnerberatung (<https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/neue-pfaendungstabelle-im-bundesgesetzblatt-veroeffentlicht/>) ist die vollständige Tabelle abrufbar.

Veranstaltungsbericht

4. Jahrestagung des Hamburger Kreises für Sanierungs- und Insolvenzsteuerrecht e. V.: 07.06.2019, Hamburg

Am 07.06.2019 fand die 4. Jahrestagung des Hamburger Kreises für Sanierungs- und Insolvenzsteuerrecht e. V. in Hamburg statt. Die Vorsitzenden Dr. Günter Kahlert und Dr. Stefan Debus konnten erneut rund 100 Teilnehmer aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern im Bereich des Insolvenz- und Steuerrechts begrüßen. Die in den Referaten angeschnittenen Themen reichten dabei von Fragen des Anfechtungsrechts, ersten Erfahrungen mit den neuen Möglichkeiten im Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuerrecht zur Steuerfreiheit des Sanierungsertrags bis zu internationalrechtlichen Fragestellungen. Wie auch in den Vorjahren stand zudem ein Vortrag zur Behandlung der Umsatzsteuer in der Insolvenz in einem Mitgliedsstaat der EU – dieses Jahr in Frankreich – auf dem Programm.

EU-Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden erfolgte ein Grußwort durch Herrn Prof. Dr. Godehard Kayser, Vorsitzender Richter des IX. Zivilsenats des BGH, der aus aktuellem Anlass auf das auch durch europarechtliche Vorgaben geprägte Spannungsfeld zwischen Steuerrecht und Insolvenzrecht hinwies. Kayser wies im Zusammenhang mit dem nunmehr zu schaffenden Ausführungsgesetz zur jüngst verabschiedeten EU-Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen unter anderem auf die Notwendigkeit hin, im Rahmen der Definition des Begriffs der „vollen Entschuldung“ (Art. 20 I Nr. 10 EU-Richtlinie) auch die Masseverbindlichkeiten zu erfassen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der BFH mit Hilfe immer neuer dogmatischer Konstruktionen insolvenzrechtlich als Insolvenzforderungen anzusehende steuerliche Ansprüche zu Masseverbindlichkeiten „hochzont“. Überhaupt bedauerte Kayser, dass der BFH bei der Abgrenzung von Insolvenzforderungen und Masseverbindlichkeiten ohne Not die frühere Rechtseinheit zwischen Zivil- und Insolvenzrecht aufgehoben hat.

Steuerforderungen und Insolvenzanfechtung

An diese sowohl klaren wie kritischen Anmerkungen konnte Prof. Dr. Christoph Thole in seinem Vortrag „Steuerforderungen und Insolvenzanfechtung, insbesondere nach § 134 InsO“ nahtlos anschließen, wobei hier vor allem Fragen der ertragssteuerlichen und der umsatzsteuerlichen Organschaft beleuchtet wurden. In der Praxis besonders bedeutsam ist die Rückabwicklung von Zahlungen an das Finanzamt – sei es im Wege des Bereicherungsrechts oder des Anfechtungsrechts – in Fällen, in denen die Organschaft erst nach Insolvenzeröffnung für zurückliegende Zeiträume erkannt wird sowie umgekehrt auch in den Fällen, in denen die Beteiligten fehlerhaft vom Bestand einer Organschaft ausgegangen sind.

Umsatzbesteuerung in der Insolvenz in Frankreich und Deutschland

Rechtsanwalt *Matthieu Fermine* (CMS Francis Lefebvre Avocats, Paris) und Rechtsanwalt *Dr. Alexander Witfeld* (CMS Hasche Sigle, Düsseldorf) stellten im Anschluss die „Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Umsatzbesteuerung in der Insolvenz in Frankreich und Deutschland“ dar. Wieder einmal wurde deutlich, dass die dogmatischen Konstruktionen des BFH, insbesondere die Anknüpfung der Folgen der so genannten „rechtlichen Uneinbringlichkeit“ an § 17 UStG, in den übrigen europäischen Ländern nicht einmal ansatzweise nachvollzogen werden können. Insbesondere ist die Berufung des BFH auf angebliche europarechtliche Vorgaben mehr als zweifelhaft.

Einfluss ausländischer Insolvenzverfahren auf deutsche Steuerforderungen

Prof. Dr. Peter Mankowski erläuterte in seinem Vortrag „Der Einfluss ausländischer Insolvenzverfahren auf deutsche Steuerforderungen“ die Unterschiede der rechtlichen Auswirkungen je nachdem, ob das betreffende Insolvenzverfahren in einem Mitgliedsstaat der EU mit Ausnahme Dänemarks, das die Gültigkeit der EuInsVO für sein Staatsgebiet ausgeschlossen hat – oder einem anderen ausländischen Staat eröffnet wurde. Relevant wird dies insbesondere hinsichtlich der Fragen der Unterbrechungswirkung, der Beschlagswirkung und der Zuständigkeitskontrolle.

Steuerfreiheit des Sanierungsertrags bei Personen- und Kapitalgesellschaften

Das Fachprogramm beendet wurde durch den Vortrag von Prof. Dr. Christoph Uhländer (Fachschule für Finanzen, Nordkirchen) „Die neue Steuerfreiheit des Sanierungsertrags bei Personen- und Kapitalgesellschaften“. Da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen erst jüngst endgültig in Kraft getreten sind und dementsprechend noch keine Rechtsprechung oder sonstige praktische Erfahrungen vorliegen, stand vor allem das Übergangsrecht seit der Entscheidung des Großen Senats des BFH bzw. dem Stichtag 08.02.2017 im Fokus. Wer den Überblick zwischen der einem „Ping-Pong-Spiel“ gleichenden Abfolge von BMF-Erlassen und BFH-Entscheidungen nicht verlieren will, dem sei die Präsentation des Vortrags auf der Homepage des Hamburger Kreises empfohlen. Dort finden sich auch alle übrigen Vortragspräsentationen.

Verleihung des Wissenschafts- und Forschungspreises

Erstmals verlieh der Hamburger Kreis einen Wissenschafts- und Forschungspreis. Die Jury, bestehend aus *Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara Kanduth-Kristen* (Alpen-Adria Universität, Klagenfurt), die auch die Laudation hielt, *Prof. Dr. Matthias Loose* (Richter am BFH) und *Dr. Gerrit Hölzle* (Görg Rechtsanwälte), verlieh den Preis an Frau *Dr. Ina Kießling* für ihre Dissertation „Einkommensbesteuerung in der insolventen Personengesellschaft“.

Rechtsanwalt Manfred Schulte, Düsseldorf

Veranstaltungen

Seminar: Vollstreckung in das Grundbuch und in das unbewegliche Vermögen 17.07. bis 18.07.2019, Berlin und 12.09. bis 13.09.2019, Berlin

Die Vollstreckung in das Grundbuch und in das unbewegliche Vermögen – von der Pfändung einer Grundschuld über die Sicherungshypothek bis zur Zwangsversteigerung

Häufig besteht eine große Unsicherheit, in welchem Umfang die Vollstreckungsbehörde bei Zwangsversteigerungsverfahren tätig werden kann und muss. Ein eher passives Warten, wie die jeweiligen Verfahren abgeschlossen werden, kann zum Teil gravierende Forderungsausfälle zur Folge haben. Im Seminar werden die Grundstrukturen der Verfahren dargestellt, wobei besonderer Wert darauf gelegt wird, wann und in welchem Verfahrensstadium ein Eingreifen bzw. ein Agieren der Vollstreckungsbehörde angebracht oder sogar zwingend erforderlich ist. Häufig sind auch Verhandlungen mit Dritten notwendig, die in ihrer Funktion als Banken oder Rechtsanwälte/Zwangsverwalter nahezu ausschließlich mit diesen Materien befasst sind. Den Teilnehmern wird die notwendige Sicherheit vermittelt, damit den Interessen der öffentlichen Hand ausreichend Rechnung getragen werden kann. Anträge, Muster und Formulierungshilfen werden ausführlich behandelt.

Das Seminar des Kommunalen Bildungswerks e. V. richtet sich insbesondere an Bedienstete von Vollstreckungsbehörden, die sich fundierte Kenntnisse aneignen wollen.

Referenten und Themen

Peter Rothfuss, Ass.jur., Stadtrechtsdirektor a. D., erfahrener Vollstreckungsrechtler nimmt sich folgender Themenbereiche an:

- Erläuterung der unterschiedlichen Vollstreckungsmaßnahmen, Standortbestimmung
- Zwangshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung; Ablauf der verschiedenen Verfahren; Anträge, Anmeldungen; Beitritt und Zuschlag in der Zwangsversteigerung; Behandlung der öffentlichen Lasten; Formulierungshilfen und Muster

- Besonderheiten aufgrund des Verhaltens des Schuldners oder Dritter
- Vollstreckung in Grundpfandrechte (Grundschuld, Hypothek)
- Pfändung des Eigentumsverschaffungsanspruchs bzw. des Kaufpreisanspruchs
- Miterbenanteil und unbewegliches Vermögen
- Übersichten, Muster, Vordrucke, Checklisten

Ort und Zeit

Das Seminar findet am 17.07. bis 18.07.2019 und am 12.09. bis 13.09.2019 (1-Tages-Seminar: 10.00 bis 16.30 Uhr, 2-Tage-Seminar: 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr – erster Tag, 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr – zweiter Tag) in den Räumlichkeiten des Kommunalen Bildungswerks e. V., Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin, statt.

Anmeldung und weitere Informationen

Möglichkeit zur Anmeldung und weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Kommunalen Bildungswerks e. V. unter www.kbw.de/-VLB240

9. Konferenz „Aktuelle Entwicklungen in der Restrukturierungs- und Sanierungspraxis“ 13.09.2019, Heidelberg

Die SRH Hochschule Heidelberg lädt in Kooperation mit dem IfUS – Institut für Unternehmenssanierung – herzlich zur 9. Sanierungskonferenz: „Aktuelle Entwicklungen in der Restrukturierungs- und Sanierungspraxis“ mit dem Themenschwerpunkt „Geschäftsmodelltransformation“ ein.

Referenten und Themen

- *Wolfgang Clement*, Bundesminister a.D., Ministerpräsident a.D.: Wirtschaft im Wandel, Industrie 4.0: Herausforderungen der Digitalisierung
- *Jörn Werner*, CEO, Media-Saturn-Mutter Economy AG: Digitale Transformation – Wertsteigerung durch Disruption
- *Georgiy Michailov*, Managing Partner, Struktur Management Partner: Turnaround in disruptiven Branchen – Geschäftsmodelltransformation in der Mode-Branche
- Workshops und Vorträge der Content-Partner (Übersicht siehe Konferenzflyer)
- Update aus der GRANTIRO Innovationswerkstatt: Tetenal – vom Krisenfall zum Start-up-Unternehmen
- *Uwe Köstens*, Managing Partner, enomyc GmbH: Digitalisierung – der Beschleuniger in der Krise
- *Dr. Dirk Siegel*, Partner, Deloitte Consulting GmbH: Wie die Blockchain Geschäftsmodelle verändert